

Vorlage Nr. IX/ 22/2022 2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Öffentlich nutzbare Trinkwasserbrunnen in Bremerhaven

A Problem

Die „Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen“ ist sowohl für die Stadtgemeinde Bremen (HB7) als auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven (BHV5) je eine kommunale Schlüsselmaßnahme aus der Klimaanpassungsstrategie Bremen. Bremerhaven von 2018. Unabhängig von der kommunalen Aufgabe aus der Klimaanpassungsstrategie für Bremen wird die neue EU-Trinkwasserrichtlinie bis 12. Januar 2023 in nationales Recht übersetzt. Nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 der EU-Trinkwasserrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Leitungswasser zur Nutzung als Trinkwasser an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist (§ 50 Absatz 1 Satz 2 WHG neu). Die Erfüllung wird als kommunale Aufgabe ausschließlich in kommunaler Verantwortung liegen.

Derzeit gibt es noch keine Trinkwasserzapfstellen in Bremerhaven. Der Begriff Trinkwasserbrunnen ist in dem Zusammenhang synonym zu verwenden.

B Lösung

Auch im Stadtgebiet Bremerhavens sollen Trinkwasserzapfstellen geschaffen werden und es wird die Errichtung von bis zu zwei Trinkwasserzapfstellen vorgeschlagen.

Zur operativen Umsetzung für die aktuell angedachten bis zu zwei Trinkbrunnen für die Stadtgemeinde Bremerhaven stehen im Handlungsfeld Klimaschutz unter dem Titel „Errichtung von fünf weiteren öffentlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet Bremen“ einmalig nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Das Projekt enthält die Option bei Mittelverfügbarkeit bis zu zwei Standorte in Bremerhaven zu realisieren. Derzeit besteht diese Mittelloption, allerdings ist die Höhe und somit die Anzahl der Brunnen noch nicht abschließend festlegbar. Die Beschaffung der Trinkbrunnen und die Baubeauftragung übernimmt die wesernetz im Rahmen der Zuwendung durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS). Damit fungiert die wesernetz als Rechnungsempfänger für Brunnenhersteller und Baufirmen, die die Finanzmittel wiederum über eine Zuwendung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erhält.

Die Kosten für die Errichtung der Trinkwasserzapfstellen werden auf ca. 15.000 € bis 20.000 € je Brunnen einschließlich Netzanschluss sowie Baukosten veranschlagt. Planung und Errichtung erfolgt durch wesernetz GmbH. Die technische Ausführung der Zapfstelle (mit oder ohne Ablass) ist ebenfalls mit SKUMS abzustimmen.

Zur Sicherung der Förderung ist eine Ausführung im ersten Halbjahr 2023 erforderlich. Die Standorte wurden überprüft. Im Ergebnis der Prüfung werden zwei Standorte zur Ausführung vorgeschlagen (s. Anlage 1 und Anlage 2). Ein Ausführungsmuster zeigt Anlage 3.

Die Unterhaltungslast liegt bei der Stadt Bremerhaven, sofern der Wasserversorger (wesernetz GmbH) nicht zur Übernahme der Kosten bereit ist (Rechtsgrundlage: WHG §50 (1)). Für die Unterhaltung der Trinkwasserzapfstellen ist mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 3.000 € pro Brunnen einschließlich Beprobung, Wartung und Reparatur zu rechnen. Die Unterhaltungskosten von insgesamt ca. 6.000 € sind zunächst im Errichtungsjahr anteilig durch die Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN) für den Bereich Neuer Hafen bzw. das Amt für Straßen- und Brückenbau für den Bereich Große Kirche - zu tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die investiven Mittel im Handlungsfeld Klimaschutz aktuell bis Mitte 2023 zur Verfügung stehen.

C Alternativen

Die Umsetzung der Trinkwasserverordnung ist ab dem Jahr 2023 gesetzliche Pflichtaufgabe. Ergänzend zu den vorgeschlagenen Trinkwasserzapfstellen könnte das Anbieten von Trinkwasser durch Geschäftsinhabern im Wege einer Kenntlichmachung durch eine Plakette am Geschäft eine Alternative darstellen, mit der Einschränkung, dass diese Orte nicht 24 h verfügbar sind. Ein ergänzendes Angebot durch den Einzelhandel wird jedoch als wünschenswerte Ergänzung angesehen (vgl. Protokoll der Sitzung des Magistrats vom 14.09.2022, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus der öffentlichen Sitzung in der 20. Wahlperiode am 22.09.2022).

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine Relevanz in Sachen Geschlechtergerechtigkeit, Klimaschutzziele, Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, oder Belange des Sports.

E Beteiligung / Abstimmung

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB), Gartenbauamt (Amt 67), Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66), Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN), Sozialamt (Amt 50)

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die Trinkwasserbrunnen, wie in Anlage 1 und 2 dargestellt, errichtet und durch die Stadt betrieben werden sollen. Die Unterhaltungskosten sind im Errichtungsjahr durch die künftigen Betreiber - Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN) für den Bereich Neuer Hafen sowie durch das Amt für Straßen- und Brückenbau für den Bereich Große Kirche - zu tragen. Sofern die wesernetz GmbH nicht oder ggf. nur anteilig die Kosten für die künftige Unterhaltung übernimmt, so sind die Kosten durch die BEAN bzw. im Haushalt des Amtes für Straßen und Brückenbau einzuplanen.

gez.
Dr. Ulf Eversberg
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Lage der geplanten Trinkwasserzapfstelle, Bereich Neuer Hafen
- Anlage 2: Lage der geplanten Trinkwasserzapfstellen, Bereich Große Kirche
- Anlage 3: Ausführungsmuster